

26.11.93

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Erleichterungen der Grenzabfertigung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 189. Sitzung am 11. November 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/6112 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Polen über
Erleichterungen der Grenzabfertigung
- Drucksache 12/5279 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.12.93

Erster Durchgang: Drs. 309/93

17.12.93**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Polen über Erleichterungen der Grenzabfertigung

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 beschlossen, dem vom
Deutschen Bundestag am 11. November 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105
Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.